

Stadtentwässerung Barsinghausen

Der Betriebsleiter

**Beschlussvorlage SEW
öffentlich**

Stadtentwässerungsbetrieb	Datum 20.05.2016	Vorlagen-Nr. XVII/0991 B01 / S01
---------------------------	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Betriebsausschuss Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen	25.05.2016					
Verwaltungsausschuss	31.05.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	02.06.2016					

Beschluss Kanalbaumaßnahme Tannenstr.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird ermächtigt, den Auftrag für die Durchführung der Kanalbaumaßnahme Tannenstr. auszuschreiben und den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dem wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Betriebsleitung gez. Holzhausen
--	---

Haushaltsmittel:

Vermögensplan						
Jahr	Investitionsmaßnahme		Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2016	A 10504	Tannenstr., SW Hausanschlüsse	50.000,00 €	€	€	€
	A 10505	Tannenstr., RW Hausanschlüsse	40.000,00 €			
	A 10506	Tannenstr., Anschlüsse Straßenabläufe	20.000,00 €			

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Stadt Barsinghausen hat die Sanierung der Oberflächen im Bereich „Tannenstraße“ im Haushaltsplan 2016 vorgesehen.

Die in der Vergangenheit durchgeführte optische Inspektion der Bestandskanäle in dieser Straße hat ergeben, dass die vorhandenen Bestandskanäle der Schutz- und Regenwasserkanäle überwiegend nicht in offener Bauweise, sondern geschlossen saniert werden können.

Daher ist kein vollumfänglicher Neubau der Hauptkanäle durch den Stadtentwässerungsbetrieb vorgesehen.

Wie wir jedoch bei vergangenen Baumaßnahmen feststellen mussten, sind die Anschlussleitungen sowohl im Regen-, als auch Schmutzwasserbereich überwiegend erneuerungsbedürftig. Im Gegensatz zu den Hauptkanälen, die im Vergleich zu den Anschlussleitungen deutlich größer sind, ist eine wirtschaftliche Sanierung in geschlossener Bauweise meist technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Insbesondere, wenn bei Erneuerung der Oberflächen bedingt durch den Abtrag der Straße nur noch ein vergleichbar geringer Aushubaufwand erforderlich ist, um die Anschlussleitungen zu erneuern, ist der Neubau im Vergleich zu geschlossener Sanierung, auch bei technischer Machbarkeit, aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Vorzug zu geben.

Im vorliegenden Fall werden 15 Stück Anschlussleitungen und 15m Kanal im öffentlichen Bereich erneuert.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.